

**Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen
und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen
und Institutionen im Rahmen des VN-Systems
in den Jahren 2024 und 2025**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 4
Übergreifende Themen	Seite 6
Der VN-Zukunftsgipfel und der Pakt für die Zukunft	Seite 6
Der 80. Jahrestag der Vereinten Nationen und die Präsidentin der 80. Generalversammlung	Seite 7
Beginn des UN80-Reformprozesses	Seite 7
VN-Standort Bonn	Seite 8
Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen	Seite 8
Frieden und Sicherheit	Seite 9
Bewerbung für den VN-Sicherheitsrat	Seite 9
UN Peacekeeping Ministerial 2025 und VN-Friedenseinsätze	Seite 9
Vorsitz der VN-Kommission zur Friedenskonsolidierung	Seite 10
Die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“	Seite 11
Die Agenda „Jugend, Frieden, Sicherheit“ und Jugendbeteiligung	Seite 12
Humanitäre Hilfe, humanitäre Reformen, ODSG-Vorsitz	Seite 13
Stabilisierung, ziviles Konfliktengagement, Mediation	Seite 13
Cybercrime, Cybersicherheit und permanenter VN-Cybermechanismus	Seite 14
Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen	Seite 15
Rüstungskontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen, konventioneller Munition und Explosivstoffen	Seite 16
Rüstungskontrolle im Weltraum	Seite 16
Engagement in den Vereinten Nationen für die Ukraine	Seite 17
Engagement in den Vereinten Nationen zu Nahost, Syrien und Iran	Seite 19
Nahost (einschließlich Gaza)	Seite 19
Iran	Seite 20
Syrien	Seite 21
Menschenrechte, Völkerrecht und weitere Vertragswerke	Seite 22
Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat (2023-25), Unterstützung des OHCHR, Vorsitz im IOM-Ratsbüro	Seite 22

Völkerrecht in den Vereinten Nationen	Seite 23
Pandemievertrag und Zusammenarbeit mit der WHO	Seite 23
Übereinkommen in Bezug auf geistiges Eigentum, genetische Ressourcen und mit genetischen Ressourcen verbundenes traditionelles Wissen, Designrechtsvertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum	Seite 24
Nachhaltige Entwicklung und Klima- und Umweltschutz	Seite 25
Entwicklungsentagement mit den Vereinten Nationen	Seite 25
Entwicklungsfinanzierung	Seite 26
Zweiter Weltsozialgipfel der Vereinten Nationen	Seite 27
Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)	Seite 27
Klimaschutz im VN-Rahmen, Klima und Sicherheit, Meeresspiegelanstieg	Seite 28
Small Island Developing States	Seite 29
Schutz der Biodiversität in den Vereinten Nationen und weitere Umweltthemen	Seite 29
Globaler Digitalpakt und Überprüfung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft	Seite 30
Anlage	Seite 32
Deutsche Finanzbeiträge zu den Vereinten Nationen: Überblick und Beiträge im Einzelnen	Seite 32

Vorbemerkung: Dieser Bericht wird aufgrund Beschlusses des deutschen Bundestags vom 22.06.2001 zu Nummer II.1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/5855 und Beschluss vom 01.07.2004 zum Antrag auf Drucksache 15/3458 vorgelegt. Im Einklang mit den Bemühungen der Bundesregierung um Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau wird der Bericht gestrafft und konzentriert sich auf wesentliche Felder deutschen Engagements im System der Vereinten Nationen (VN). Zusätzlich zu diesem Bericht kommt die Bundesregierung ihrer Informationspflicht, besonders auch gegenüber dem Bundestag, in VN-politischen Angelegenheiten kontinuierlich nach. Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen, die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von den jeweiligen Haushaltssituationen und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

Einleitung

Das Engagement der Bundesregierung in und mit den Vereinten Nationen (VN) – eigenständig, im EU-Verbund und im Rahmen regionenübergreifender Partnerschaften – war auch in den Jahren 2024 und 2025 über alle Politikbereiche multilateraler Zusammenarbeit sowie an allen Standorten der Weltorganisationen intensiv und hat nicht nur einen erkennbaren Mehrwert für die internationale Zusammenarbeit geleistet, sondern auch einen Beitrag für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland selbst. Bei vielen Leuchtturm-Projekten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum übernahm die Bundesregierung hervorgehobene Verantwortung – das gilt zum Beispiel für den VN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024, der den unter Führung von Deutschland und Namibia verhandelten „Pakt für die Zukunft“ im Konsens verabschiedete, für das Ministertreffen zum VN-Peacekeeping, zu dem die Bundesregierung am 13. und 14. Mai 2025 nach Berlin eingeladen hatte, wie auch für das 80. Gründungsjubiläum der Vereinten Nationen im Jahr 2025, das die VN-Generalversammlung unter Vorsitz einer Präsidentin aus Deutschland beging.

Die Bundesregierung setzte ihren Einsatz als Schrittmacherin für die Arbeit der Vereinten Nationen in allen zentralen Politikbereichen fort, durch aktive Mitgliedschaften in wesentlichen Gremien, durch Mitgestaltung zentraler Prozesse ebenso wie durch finanzielles und personelles Engagement.

Beispielhaft sind die deutsche Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat in Genf und die Mitgliedschaft bzw. der Vorsitz (2025) in der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung – besser bekannt als UN Peacebuilding Commission – hervorzuheben. In den breit angelegten VN-Reformprozess „UN80“, den VN-Generalsekretär António Guterres im März 2025 anstieß, bringt sich die Bundesregierung in vielfacher Weise ein. Die Bundesregierung warb während des gesamten Berichtszeitraums auf allen Ebenen mit großem Einsatz für die deutsche Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2027/2028.

Bei den Eröffnungswochen der 79. und 80. Generalversammlungen im September 2024 und 2025 war die Bundesregierung jeweils hochrangig vertreten, so dass eine breite Wahrnehmung und Mitgestaltung der vielfältigen politischen Agenda dieser multilateralen Großereignisse möglich war.

Die Vereinten Nationen sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine auskömmliche Finanzierung durch die Mitgliedstaaten angewiesen. Dieser Verantwortung ist die Bundesregierung auch im Berichtszeitraum in vollem Umfang gerecht geworden, sei es als viertgrößter Beitragszahler für den regulären Haushalt der Vereinten Nationen oder durch ein zielgerichtet zugeschnittenes Portfolio an freiwilligen Beiträgen, die Deutschland im Jahr 2024 zum zweitgrößten Geber an das VN-System insgesamt machten.¹ Die Gesamtzahlungen der

¹ Ein abschließendes Geber-Ranking des Jahres 2025 wird erst ab Herbst 2026 vorliegen.

Bundesregierung an das VN-System beliefen sich im Jahr 2024 auf 4,155 Milliarden Euro und im Jahr 2025, im Zuge der Konsolidierung des Bundeshaushalts, auf 3,241 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung unterstützte die Arbeit der Vereinten Nationen weiterhin durch die Entsendung deutschen Personals. Dazu gehört, dass die Bundesregierung während des gesamten Berichtszeitraums militärisches, polizeiliches und ziviles Personal für mehrere Peacekeeping- und politische Missionen der Vereinten Nationen zur Verfügung stellte. Zum Jahresende 2025 zählten die Vereinten Nationen gut 200 aus Deutschland sekundierte Militär- und Polizeikräfte im globalen Peacekeeping².

Im Sommer 2025 endete die zweite Amtszeit Achim Steiners als Leiter des VN-Entwicklungsprogramms (*UN Development Programme/UNDP*). Er war im Berichtszeitraum der ranghöchste Vertreter im VN-System mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bundesminister a. D. Gerd Müller übte während des gesamten Berichtszeitraums das Amt des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (*UN Industrial Development Organization/UNIDO*) aus.

Im Berichtszeitraum haben sich Tendenzen verstärkt, dass Großmächte das gemeinsame System der Friedenssicherung, der nachhaltigen Entwicklung und des Menschenrechtsschutzes auf verschiedene Weise schwächen: Unverändert greift Russland mit dem fortgesetzten Angriffskrieg gegen die Ukraine das Fundament der internationalen Ordnung an. Der von China vorangetriebene Aufbau paralleler *Global Governance*-Institutionen und Initiativen richtet sich gegen das etablierte System. Im Ergebnis verlieren zentrale Strukturen und Instrumente der internationalen Ordnung an Handlungsfähigkeit.

Die US-Regierung, die im Januar 2025 ihr Amt antrat, erklärte im Jahr 2025 den Austritt aus mehreren VN-Organisationen und fuhr ihre finanziellen Beiträge an das VN-System drastisch zurück.

Dieser Herausforderung stellt sich die Bundesregierung. So unterstrich Bundesaußenminister Johann Wadephul am 27. September 2025 in der VN-Generalversammlung, dass die Bundesregierung an ihrem multilateralen Kompass festhält, auch aus eigenem Interesse:

„Auf Deutschland ruhen zurecht die Erwartungen vieler, dass wir für eine Welt eintreten, in der Frieden, Menschenrechte und Entwicklung kein fernes Versprechen bleiben. (...) [Wir] unterstützen eine regelbasierte internationale Ordnung mit starken Vereinten Nationen in ihrem Zentrum, um die globalen Herausforderungen auch global anzugehen. Dass dies auch die beste Grundlage für unsere Sicherheit, unsere Freiheit und unseren Wohlstand ist, ist meine feste Überzeugung.“

² <https://peacekeeping.un.org/en/troop-and-police-contributors> (abgerufen am 19.3.2026)

Übergreifende Themen

Der VN-Zukunftsgipfel und der Pakt für die Zukunft

Der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen fand unter dem Leitmotiv „Multilaterale Lösungen für ein Morgen“ am 22. und 23. September 2024 am Sitz der Vereinten Nationen in New York statt. Rund 130 Staats- und Regierungschefs, darunter für die Bundesregierung der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz, sowie Bundesministerinnen und -minister nahmen teil. Die Verhandlungen zum auf dem Gipfel im Konsens verabschiedeten Zukunftspakt (*Pact for the Future*) hatte zuvor die deutsche Ständige Vertreterin bei den Vereinten Nationen in New York gemeinsam mit ihrem Kollegen aus Namibia in einem rund einjährigen Prozess geleitet. Zivilgesellschaftliche Akteure und weitere Stakeholder waren mittels Konsultationen eng eingebunden. Im Vorfeld des Gipfels, am 12. September 2024, hatten Bundeskanzler Olaf Scholz und Namibias Präsident Nangolo Mbumba ihre Amtskolleginnen und -kollegen weltweit zu einem vorbereitenden virtuellen Treffen eingeladen, dem *Summit of the Future Global Call*.

Während des Gipfels verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen neben dem Zukunftspakt den Globalen Digitalpakt (*Global Digital Compact*) und die Erklärung für künftige Generationen (*Declaration for Future Generations*).

Die VN-Mitgliedstaaten unterstrichen mit dem Pakt ihre Unterstützung für einen funktionierenden Multilateralismus mit den Vereinten Nationen im Zentrum. Der Pakt enthält 56 Aktionspunkte in fünf Kapiteln: (1) Nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung, (2) Frieden und Sicherheit, (3) Wissenschaft, Technologie, Innovation und digitale Zusammenarbeit, (4) Jugend und zukünftige Generationen sowie (5) globale Governance. Aus den 56 Aktionspunkten ergeben sich mehr als 300 Maßnahmen. Sie richten sich an das Sekretariat der Vereinten Nationen, an weitere VN-Einheiten, an Organisationen wie die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds sowie an die Mitgliedstaaten.

Der 80. Jahrestag der Vereinten Nationen und die Präsidentin der 80. Generalversammlung

Die VN-Generalversammlung wählte am 2. Juni 2025 auf Vorschlag Deutschlands Bundesaußenministerin a. D. Annalena Baerbock zur Präsidentin der 80. Generalversammlung. Mit der Wahl von Frau Baerbock war Deutschland zum dritten Mal mit einer Kandidatur für das Amt an der Spitze der Weltversammlung nach Rüdiger von Wechmar (BRD, 1980) und Peter Florin (DDR, 1987) erfolgreich. Sie ist die fünfte Frau in diesem Amt und die erste weibliche Präsidentin der Generalversammlung aus Europa.

In die Amtszeit von Frau Baerbock, die am 9. September 2025 begann, fiel der 80. Gründungstag der Vereinten Nationen, in Erinnerung an den 24. Oktober 1945, als die Charta

der Vereinten Nationen in Kraft trat. Im deutschen Bundestag fand aus diesem Anlass am 7. November 2025 eine Debatte statt, bei der Bundesaußenminister Johann Wadephul die Organisation unter anderem als „Spiegel, Bühne, aber auch Mahner, Treiber und Ermöglicher, Gradmesser, Grundnorm und Gestalter der Welt“ würdigte.

Für die noch bis September 2026 laufende 80. Generalversammlung stehen neben der Bewältigung internationaler Krisen insbesondere der Auswahlprozess für die Nachfolge des VN-Generalsekretärs sowie das VN-Reformvorhaben „UN80“ im Mittelpunkt.

Die 79. Generalversammlung unter Präsident Philémon Yang aus Kamerun (September 2024 bis September 2025) war geprägt von der Umsetzung des von Deutschland und Namibia verhandelten Zukunftspakts sowie zahlreichen intergouvernementalen Prozessen, u. a. zu Künstlicher Intelligenz, globaler Gesundheit, Umwelt und Entwicklungsfinanzierung, die in diesem Bericht in den thematischen Unterkapiteln beleuchtet werden.

Beginn des UN80-Reformprozesses

Die breit angelegte Reforminitiative „UN80“ wurde im März 2025 durch Generalsekretär Guterres lanciert. Als Ziel der Initiative erklärte er, die kurzfristige Liquiditäts- und Finanzkrise der Vereinten Nationen zu bewältigen und gleichzeitig das VN-System grundlegend zu reformieren. So soll trotz sinkender Mittel die Wirksamkeit der Vereinten Nationen in der Erfüllung ihrer Aufgaben, zum Beispiel bei der Umsetzung der Agenda 2030, erhalten bleiben. Die UN80-Initiative soll strukturelle Schwächen in Organisation und Arbeitsweise der Vereinten Nationen beheben und knüpft an den 2024 verabschiedeten Zukunftspakt und die Reform des VN-Entwicklungssystems von 2018 an.

UN80 umfasst drei Arbeitsstränge, die der Generalsekretär mit konkreten Vorschlägen unterfüttert hat. Beim ersten Strang „Effizienzen“ gab der erfolgreiche Abschluss eines gemäß den Vorschlägen des Generalsekretärs deutlich reduzierten Haushalts der Vereinten Nationen für 2026 Schub für die UN80-Reforminitiative insgesamt. Die Bundesregierung hatte sich in den Verhandlungen des VN-Haushaltsausschusses für diesen Konsens der Mitgliedstaaten stark gemacht. Der zweite Strang von UN80 fokussiert sich auf eine Verbesserung und Straffung der Mandate, den Arbeitsaufträgen der Mitgliedsstaaten an die Vereinten Nationen. Im dritten Strang sind längerfristige Strukturreformen geplant, einschließlich der möglichen Auflösung und der Fusionierung von Unter- und Nebenorganisationen. Den Fahrplan für den systemweiten Umsetzungsprozess bildet der *UN80 Action Plan* des Generalsekretärs, der die Reformen über die Arbeitsstränge hinweg bündelt und in 31 thematische „Arbeitspakete“ unterteilt. Hierbei begleitete und begleitet die Bundesregierung die Reformbemühungen, um die Struktur der VN-Organisationen zu rationalisieren und die Arbeit der Vereinten Nationen effizienter und schlagkräftiger zu gestalten.

Als einer der größten Geber des VN-Systems und entschlossener Unterstützer einer handlungsfähigen multilateralen Ordnung hat die Bundesregierung ein besonderes Interesse an erfolgreichen Reformen. In Koordination mit den EU-Partnern hat sie den UN80-Reformprozess von Beginn an über ihre Arbeit in der VN-Generalversammlung, ihre Steuerungsrolle in den Exekutivräten der VN-Sonderorganisationen, sowie ihre Beteiligung an zwischenstaatlichen Austauschformaten mitgestaltet. Durch den UN80-Reformprozess veranlasste Personalversetzungen und Umzüge von VN-Einheiten an den etablierten VN-Standort Bonn waren und sind von besonderem Interesse für die Bundesregierung.

VN-Standort Bonn

Am VN-Standort Bonn arbeiteten 2025 knapp 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 27 VN-Büros. Prominenteste Neuansiedlung 2025 war ein Büro von UN Women, das mit rund 90 Mitarbeitenden aus New York bis Ende 2026 übersiedelt. Ein weiterer Aufwuchs infolge des UN80-Reformprozesses ist angekündigt. Ende 2025 wurde auch der Wechsel von 29 weiteren Mitarbeitenden des VN-Sekretariats nach Bonn beschlossen. Im Berichtszeitraum begannen zudem die Verhandlungen über die Ansiedlung von bis zu 300 Mitarbeitenden des VN-Entwicklungsprogramms UNDP.

Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass deutsches Personal bei den Vereinten Nationen gemäß der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands vertreten ist.

Der 9. Bericht der Bundesregierung zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 15. Juli 2025 (Bundestags-Drucksache 21/05005) gibt einen detaillierten Einblick in die internationale Personalpolitik der Bundesregierung einschließlich der Vereinten Nationen.

Frieden und Sicherheit

Bewerbung für den VN-Sicherheitsrat

In den Jahren 2024 und 2025 hat Deutschland seine weltweite Wahlkampagne für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat für die Jahre 2027 und 2028 intensiviert. Mitbewerber um die zwei freien Sitze für die Wahlgruppe Westeuropa und andere (WEOG) waren Österreich und Portugal. Die Kandidatur stand unter dem Motto „Respekt – Gerechtigkeit – Frieden“. Die Bundesregierung bewarb Deutschland als verlässlichen Partner für die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten, mit weltweitem Engagement für Frieden, Sicherheit, Stabilität, humanitäre Hilfe und Entwicklung sowie breiter Erfahrung als gewähltes Mitglied im Sicherheitsrat.

Unabhängig von der Kandidatur setzte sich die Bundesregierung weiterhin für eine Reform des VN-Sicherheitsrates gemeinsam mit den Partnern der sogenannten G4 (*Group of Four*), das heißt Brasilien, Japan und Indien, ein. Dies geschah unter anderem im Rahmen des dafür geschaffenen Formats der „Intergouvernementalen Verhandlungen“ (IGN), in dem die G4-Partner abgestimmt auftraten und unter anderem ein gemeinsames Reformmodell vorstellten.

UN Peacekeeping Ministerial 2025 und VN-Friedenseinsätze

Am 13. und 14. Mai 2025 empfing die Bundesregierung als Gastgeber der weltweit wichtigsten und höchstrangigen Konferenz zur VN-Friedenssicherung, dem *UN Peacekeeping Ministerial*, den VN-Generalsekretär, Delegationen aus 134 Staaten (davon mehr als 50 auf Minister- und mehr als 30 auf Vizeminister-/Staatssekretärebene) und Vertreterinnen und Vertreter von zehn internationalen Organisationen im Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung.

Der Fokus der Konferenz lag auf politischen Diskussionen zur Zukunft von VN-Friedensmissionen. Die Mitgliedsstaaten erneuerten ihr politisches Bekenntnis zur Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen und unterstrichen ihre Unterstützung für VN-Friedenseinsätze als legitimes, effektives und kosteneffizientes Instrument für den Erhalt von Frieden und Sicherheit. Sie sendeten damit ein deutliches und gemeinsames Signal zur Stärkung der VN-Friedenssicherung als wichtigen Pfeiler der Vereinten Nationen. Zudem sagten 74 Staaten in Berlin Beiträge für VN-Einsätze in Form von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal, Fähigkeiten, Ausrüstung, Ausbildung sowie Projektförderungen zu.

Die Bundesregierung kündigte über die laufenden Beiträge hinaus zusätzliche Unterstützung für das UN-Peacekeeping in Höhe von mehr als 82 Millionen Euro an. Diese umfasst im Schwerpunkt Ausbildung, Ausstattung und Kapazitätsaufbau für truppen- und polizeistellende Staaten und die Vereinten Nationen, zum Beispiel beim Schutz vor

Sprengfallen, Verbesserung der Sanitätsversorgung, Erhöhung der operativen Resilienz und erneuerbaren Energiesystemen sowie digitaler Transformation, strategischer Kommunikation, dem Einsatz von Drohnen und der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Missionen finanziell, personell (mit militärischem, polizeilichem und zivilem Personal) und politisch.

Im Berichtszeitraum entsandte die Bundeswehr durchschnittlich ca. 300 Soldatinnen und Soldaten in die VN-Einsätze in der Westsahara (MINURSO), Südsudan (UNMISS) und Libanon (UNFIL). An der VN-Mission in Libanon (UNFIL) beteiligte sich unter anderem ein deutsches Schiff in der *Maritime Task Force*. Deutschland führte zudem auch im Berichtszeitraum weiterhin die multinationale *Maritime Task Force* mit einem Admiral.

Im September 2024 nahm die Bundesregierung ihre Beteiligung mit Polizistinnen und Polizisten an der VN-Mission im Südsudan (UNMISS) wieder auf und ist seit Mai 2024 erstmals an der Mission in Zypern (UNFICYP) beteiligt. Dadurch konnte sie die Zahl der eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten von 12 (2023) auf 20 im Jahr 2025 steigern. Hervorzuheben ist, dass seit 2025 ein deutscher Polizeibeamter die Stelle des Leiters der UNMISS-Polizeikomponente, eine von weltweit vier vergleichbaren Spitzenfunktionen im VN-Polizeibereich, besetzt.

Die Bundesregierung war im Berichtszeitraum größter Geldgeber für extrabudgetäre Projekte des VN-Sekretariats und damit zentraler Impulsgeber zur Umsetzung der Peacekeeping-Reform, um Friedensmissionen effektiver und sicherer zu machen.

Aufgrund der Liquiditätskrise der Vereinten Nationen und um den finanziellen Kollaps der Peacekeeping-Missionen zu verhindern, mussten 2025 15 Prozent des Jahresbudgets der VN-Einsätze eingespart werden. Dies führte zu einer Reduzierung von Personal und Material um 30 Prozent. Auf Anfragen der Vereinten Nationen hat die Bundeswehr Rückverlegungen aus den Missionen mit strategischem Lufttransport unterstützt.

Vorsitz der VN-Kommission zur Friedenskonsolidierung

Vom 30. Januar 2025 bis zum 29. Januar 2026 hatte Deutschland den Vorsitz der VN-Kommission zur Friedenskonsolidierung (*UN Peacebuilding Commission/PBC*) inne. Ziel des Vorsitzes war es, sich als größter Geber und langjähriger Unterstützer der VN-Peacebuilding-Architektur sichtbar für die Stärkung der zivilen Friedensförderung einzusetzen und die Rolle Deutschlands als Brückenbauer zu festigen. Trotz eines geopolitisch zunehmend polarisierten Kontexts gelang dies in einer Reihe von regionalen und thematischen Befassungen in der PBC. Höhepunkte des Vorsitzes waren das PBC-Ministertreffen zum Thema „soziale Kohäsion“ unter Leitung von Bundesaußenminister Johann Wadephul während der VN-Generalversammlungswoche am 25. September 2025 mit Teilnahme von über 30 Außenministerinnen und Außenministern, die Sitzung zum 20-jährigen Jubiläum der PBC im

Juni 2025, der seit drei Jahren erste erfolgreiche schriftliche Ratschlag der PBC an den VN-Sicherheitsrat zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie die Vorstellung der Beilegung ihres Grenzstreits durch Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan.

In den Verhandlungen über den alle fünf Jahre stattfindenden *Peacebuilding Architecture Review* (PBAR) unter ägyptischer und slowenischer Leitung konnte die Bundesregierung zudem dazu beitragen, die PBC gegenüber den anderen Hauptorganen der Vereinten Nationen zu stärken, die VN-Peacebuilding-Architektur weiterzuentwickeln und gleichzeitig ihre Schwerpunktthemen Konfliktprävention, Friedenswirksamkeit und Friedensfinanzierung in der PBC verankern.

Die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Mit dem Einsatz für die VN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (*Women, Peace, Security/WPS*), die auf zehn Resolutionen des VN-Sicherheitsrats basiert, fördert die Bundesregierung die vollständige, gleichberechtigte und wirkungsvolle Teilhabe von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung sowie beim Wiederaufbau und schützt die Menschenrechte von Frauen und Mädchen in fragilen Konflikt- und Postkonfliktstaaten.

Schwerpunkte des Engagements der Bundesregierung sind unter anderem die Teilhabe von Frauen an Mediations- und Friedensprozessen sowie der Kampf gegen konfliktbezogene sexualisierte und geschlechterbasierte Gewalt. Dazu gehören Projekte unter anderem zur psychosozialen Unterstützung von Überlebenden sexualisierter Gewalt (z. B. in Syrien und der Ukraine), zum Aufbau von lokalen Kapazitäten zur Strafverfolgung von Tätern (unter anderem durch Beteiligung an der Finanzierung der VN-Sonderbeauftragten für sexualisierte Gewalt in Konflikten), zur Förderung der Teilhabe von Friedensaktivistinnen an Krisenprävention und an der Lösung lokaler Konflikte sowie Projekte zur Stärkung des Zugangs von Frauen zum Rechtssystem.

Um Anzahl und Teilhabe von Soldatinnen in VN-Friedenseinsätzen zu erhöhen, ermöglicht die Bundesregierung die Ausbildung von internationalen Militärbeobachterinnen am VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr in Hammelburg. In Zusammenarbeit mit dem VN-Sekretariat werden der Austausch und die Vernetzung von Soldatinnen im Einsatz gefördert.

Deutschland war im Berichtszeitraum größter Geber des VN-Treuhandfonds *Women, Peace and Humanitarian Fund*, der lokale frauengeführte Maßnahmen zur Konfliktlösung und Friedensförderung unterstützt. Anlässlich des 25. Jahrestags der Sicherheitsratsresolution 1325 im Oktober 2025 führte die Bundesregierung Veranstaltungen unter anderem in Nairobi, Addis Abeba und New York durch.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe förderte die Bundesregierung den *Humanitarian Thematic Fund* (HTF) von UNFPA. Seine Arbeit konzentriert sich auf die Deckung der dringendsten Bedürfnisse im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie auf den Schutz von Frauen und Mädchen. Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung ein Projekt von UN Women, welches zum Ziel hat, die Integration von Geschlechteraspekten in der humanitären Hilfe zu verstärken. Die Bundesregierung setzte ihr Engagement als führendes Mitglied des *Call to Action on Protection from Gender Based Violence in Emergencies* fort: 2024 hatte die Bundesregierung den Vorsitz des *Call to Action* inne sowie 2025 den Ko-Vorsitz der „Staaten- und Gebergruppe“.

Die Bundesregierung engagierte sich außerdem für die Umsetzung der VN-Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ im Bereich Cybersicherheit. Seit 2024 ist Deutschland Co-Sponsor des *Women in International Security and Cyberspace*-Fellowships. Dies ermöglichte Cyber-Expertinnen aus dem globalen Süden die Teilnahme an den nun abgeschlossenen Verhandlungen über eine VN-Cybercrime-Konvention sowie an der VN-Cybersicherheitsarbeitsgruppe, kombiniert mit mehrtätigen Trainings.

Die Agenda „Jugend, Frieden, Sicherheit“ und Jugendbeteiligung

Die Agenda „Jugend, Frieden, Sicherheit“ (*Youth, Peace, Security/YPS*) des VN-Sicherheitsrates hat zum Ziel, Friedens- und Sicherheitsprozesse durch die Einbeziehung junger Menschen nachhaltig zu stärken und Risikofaktoren für Konflikte zu minimieren. Die Bundesregierung setzt sich für die Implementierung und weitere Ausgestaltung der YPS-Agenda ein. So unterstützte sie im Berichtszeitraum durch die institutionelle Förderung der Deutschen Gesellschaft für Vereinte Nationen (DGVN) mehrere Jugendbeteiligungsprogramme, beispielsweise jährlich die Berufung von Jugenddelegierten zur VN-Generalversammlung, 2024 die deutschen Jugendbeobachterinnen und -beobachter beim VN-Zukunftsgipfel sowie 2025 die Jugendbeobachterinnen und -beobachter beim UN Peacekeeping Ministerial in Berlin. Deutschland war der erste Ausrichterstaat, der die Teilnahme von Jugendbeobachterinnen und -beobachtern bei dieser hochrangigen Ministerkonferenz ermöglichte.

Während des deutschen Vorsitzes der *Peacebuilding Commission* (PBC) 2025 fand neben einer thematischen Befassung der Kommission mit YPS auch ein Treffen der Afrikanischen Union und der PBC mit einem Fokus auf YPS in Addis Abeba statt, welches die Bedeutung der Agenda, insbesondere für den afrikanischen Kontinent, unterstrich. Zum 10-jährigen Jubiläum der Agenda im Dezember 2025 richtete die PBC unter deutschem Vorsitz einen „interaktiven informellen Dialog“ gemeinsam mit dem VN-Sicherheitsrat zu YPS aus. Darüber hinaus organisierte die Bundesregierung zu diesem Anlass in New York eine Veranstaltung mit VN-Botschafterinnen und -Botschaftern zur Weiterentwicklung der Agenda.

Humanitäre Hilfe, humanitäre Reformen, ODSG-Vorsitz

Die Bundesregierung übernahm im Juni 2025 für ein Jahr den Vorsitz der *OCHA Donor Support Group* (ODSG) und unterstützte in dieser Rolle aktiv die Reform des humanitären Systems (*Humanitarian Reset*) ebenso wie OCHA (*Office for the Coordination of Humanitarian Affairs*) als zentrale Koordinierungsinstanz der Reform. Ziel des „Resets“, der Anfang 2025 aufgrund der akuten Finanzierungskrise initiiert und von VN-Nothilfe Koordinator, Tom Fletcher, geleitet wird, ist es, das gesamte humanitäre System mittels Priorisierungen, Restrukturierungen und Effizienzsteigerungen grundlegend zu reformieren.

Die Prioritäten des deutschen Vorsitzes der ODSG lagen in der Weiterentwicklung und Umsetzung des Resets, insbesondere in den Bereichen Koordination, Finanzierung, humanitäre Diplomatie und der Verknüpfung von humanitärer Hilfe mit Entwicklungszusammenarbeit („Nexus“) sowie in der Koordination und gemeinsamen Prioritätensetzung der Geber.

Die ODSG, ein Zusammenschluss von 30 Gebern, hat sich unter deutscher Führung und angesichts der umfangreichen Umwälzungen des humanitären Systems von einer reinen Reflexions- und Beratungsinstanz für OCHA zu einer zentralen Plattform für die Reformdiskussion des internationalen humanitären Systems entwickelt. Unter deutschem Vorsitz wurden je ein ODSG *High-Level Meeting* in New York und Berlin sowie zwei *Expert-Level Meetings* in Genf veranstaltet. Eine Vielzahl virtueller Austauschtreffen zu dringenden Reformthemen flankierten diese Veranstaltungen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung bilateral sowie als Initiator und Mitunterzeichner von gemeinsamen Geberbriefen durch inhaltliche Steuerung und Geberkoordination zum Reformprozess beigetragen.

Stabilisierung, ziviles Konfliktengagement, Mediation

Die Bundesregierung führte im Berichtszeitraum ihre enge Kooperation mit den Vereinten Nationen in der Mediation und der Vermittlung in bewaffneten Konflikten fort. Das deutsche Engagement zielte insbesondere darauf ab, die zentrale Rolle der Vereinten Nationen in der Beilegung von bewaffneten Konflikten zu stärken und Vermittlungsbemühungen in konkreten Regionalkontexten politisch und finanziell zu unterstützen. Hierfür ist die Bundesregierung unter anderem ein zentraler Unterstützer des *Standby-Teams of Senior Mediation Advisors*, einer der Kernkapazitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Arbeit der in Konflikten vermittelnden Sondergesandten des VN-Generalsekretärs sowie von Regionalorganisationen und Mitgliedstaaten. Ebenso unterstützt die Bundesregierung die Arbeit von verschiedenen VN-Sondergesandten, unter anderem in Sudan und der Westsahara, und begleitet beispielsweise die Vermittlungsrolle der Vereinten Nationen in Libyen als Ko-Vorsitz des sogenannten Berliner Prozesses. Die Bundesregierung bringt sich aktiv als Mitglied der *Group of Friends of Mediation* in die Stärkung und Weiterentwicklung von Mediation als wichtigem Handlungsfeld der Vereinten Nationen ein.

Im Stabilisierungsengagement hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit dem *Crisis Bureau* des *UN Development Programme* (UNDP) ausgebaut und insbesondere die Arbeit mit den sogenannten Stabilisierungsfazilitäten gestärkt. Diese zielen darauf ab, in Konfliktgebieten nach dem Ende von Kampfhandlungen schnell Stabilität herzustellen, die Rückkehr von Vertriebenen zu ermöglichen und den Wiederaufbau zu fördern. Schwerpunktregionen der Zusammenarbeit mit UNDP sind Subsahara-Afrika (Tschadsee, Äthiopien, Mosambik und Nigeria) sowie die MENA-Region (Irak, Syrien und Palästinensische Gebiete) und die Ukraine. Außerdem rief die Bundesregierung den *Stabilisation Response Mechanism* mit UNDP ins Leben, der 2025 in Südlibanon pilotiert wurde. Durch diesen Mechanismus ist es möglich, zielgenau und schnell in einer gemeinsamen Sondierungsmission mit UNDP über Stabilisierungsmaßnahmen zu entscheiden und das deutsche Stabilisierungsengagement so agiler und flexibler zu gestalten.

Cybercrime, Cybersicherheit und permanenter VN-Cybermechanismus

Die Bundesregierung unterstützte die Entwicklung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Computerkriminalität, welches eine effektive Bekämpfung von Cyberkriminalität erlaubt und gleichzeitig einen umfassenden Schutz von Menschenrechten und Grundrechten gewährleistet. Die VN-Cybercrime-Konvention, welche die VN-Generalversammlung am 24. Dezember 2024 einstimmig annahm, gibt Staaten eine Reihe von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Cyberkriminalität an die Hand.

Das Thema Cybersicherheit behandelten die Vereinten Nationen im Berichtszeitraum unter aktiver Teilnahme der Bundesregierung in der VN-Arbeitsgruppe zu Cybersicherheit, der *Open-Ended Working Group* (OEWG). Ihre Arbeit mündete im Juli 2025 in einer Konsens-Resolution der Generalversammlung, die einen ab 2026 tagenden, permanenten „Globalen Mechanismus für verantwortliches Staatenverhalten im Cyberraum“ als zentrales Forum für Cybersicherheitsdebatten der Vereinten Nationen etablierte.

Die Bundesregierung beteiligte sich im Berichtszeitraum aktiv an den Beratungen der OEWG zu den fünf Säulen des Rahmenwerks für verantwortliches Staatenverhalten im Cyberraum, namentlich der Analyse der Bedrohungslage, politische Normen, Völkerrecht, vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) sowie Kapazitätsaufbau. Die 2022 von Deutschland initiierte und seither geführte überregionale, offene und informelle Staatengruppe zu VBM mit 18 Mitgliedern veröffentlichte dazu mehrere Arbeitspapiere mit Vorschlägen. So ging beispielsweise das 2024 eingerichtete *Point-of-Contact*-Netzwerk auf VN-Ebene auf konzeptionelle Arbeiten der Gruppe zurück. Auch die von der OEWG verabschiedeten acht globalen Cyber-VBM wurden maßgeblich von Impulsen der 18 Staaten geprägt.

Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Erhalt des globalen nuklearen Nichtverbreitungsregimes ist essenziell für die weltweite Sicherheit. Eckpfeiler der globalen nuklearen Ordnung bleibt der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV), für dessen Implementierung sich die Bundesregierung aktiv engagiert. So hat die Bundesregierung den Dialog mit Partnern weltweit gestärkt, um die Polarisierung der internationalen Gemeinschaft bei Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsfragen einzudämmen. Als Ko-Vorsitz der Stockholm-Initiative und als Mitglied der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (*Non-Proliferation and Disarmament Initiative/NPDI*) und der Initiative *Reducing the Risk of Nuclear Conflict* hat die Bundesregierung mit Staaten verschiedener Regionen und unterschiedlicher Perspektiven die Konsensfindung im Rahmen des NVV vorangebracht und auch neue Themen, wie beispielsweise den Nexus zwischen KI und nuklearer Abschreckung beziehungsweise nuklearer Rüstungskontrolle, auf die Agenda gesetzt.

Die Bundesregierung setzte sich weiterhin engagiert für die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und die Stärkung der globalen Norm gegen den Einsatz chemischer Waffen ein. Der Ständige Vertreter Deutschlands bei der OVCW in Den Haag übernahm im Mai 2025 für ein Jahr den Vorsitz des OVCW-Exekutivrats.

In der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) setzte sich die Bundesregierung aktiv für die Schaffung eines wissenschaftlich-technologischen Beratungsgremiums, die Einrichtung einer *Open-Ended Working Group* (OEWG) zur Erarbeitung eines Verifikationsregimes, die Überarbeitung der Anforderungen an die Jahresberichte über vertrauensbildende Maßnahmen und die institutionelle Stärkung der *Implementation Support Unit* (BWÜ-Sekretariat) ein. Daneben unterstützte die Bundesregierung die Universalisierung des BWÜ, indem sie den Beitritt von Dschibuti und die Ratifizierung des BWÜ durch Somalia in den Hauptstädten beider Staaten bewarb.

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung eines mutmaßlichen Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen (*United Nations Secretary-General's Mechanism/UNSGM*), der das einzige unabhängige internationale Instrument für eine solche Untersuchung im Bereich biologischer Waffen ist, förderte die Bundesregierung Schulungen des Robert-Koch-Instituts für von VN-Mitgliedern nominierte Expertinnen und Experten und Ringversuche mit 40 Laboren aus 24 Staaten.

Die Umsetzung der VNSR-Resolution 1540 zur Verhinderung der Verbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und ihrer Trägersysteme hat für die Bundesregierung weiterhin große Bedeutung. Die Bundesregierung hat 2024 erneut eine deutsche Expertin in die entsprechende Expertengruppe entsandt. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung im Rahmen der Resolution den Aufbau und die Weiterentwicklung von

nationalen Exportkontrollsystemen in mehreren Ländern in Lateinamerika und Afrika sowie eine effektivere Implementierung von VN-Sanktionen in Südostasien.

Rüstungskontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen, konventioneller Munition und Explosivstoffen

Die Bundesregierung hat ihr weltweites Engagement für die Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen, konventioneller Munition und Explosivstoffen im Berichtszeitraum fortgesetzt. Auf der vierten Überprüfungskonferenz des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms gelang im Juni 2024 nach komplexen Verhandlungen die konsensuale Einigung auf ein ambitioniertes Abschlussdokument, das unter anderem die Mandatierung einer technischen Expertengruppe zu neuen Technologien sowie eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Eindämmung der unkontrollierten Verbreitung von Klein- und leichten Waffen vorsieht. Im Rahmen einer Vorbereitungskonferenz konnten im Juni 2025 die Voraussetzungen für ein erfolgreiches erstes Staatentreffen des „Globalen Rahmenwerks für das Lebenszyklusmanagement konventioneller Munition“ im Sommer 2027 geschaffen werden. Mit Projektförderungen von über 26 Millionen Euro im Berichtszeitraum zählte Deutschland erneut zu den wichtigsten Geberländern in diesem Bereich.

Rüstungskontrolle im Weltraum

Eine dynamische Bedrohungslage stellt Bemühungen um Rüstungskontrolle und verantwortliches Staatenverhalten im Weltraum vor große Herausforderungen. Mehrere Staaten entwickeln und testen sogenannte „Counterspace-Fähigkeiten“³ und setzen diese teilweise bereits ein. Auch im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind Deutschland und seine Verbündeten mit einer Zunahme von Störungen von Weltraumsystemen konfrontiert.

Eine von der Bundesregierung miteingebrachte Resolution zum Verzicht auf die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen zur Stationierung im All wurde Ende 2024 mit großer Mehrheit von der VN-Generalversammlung angenommen. Mit Beteiligung der Bundesregierung einigte sich die VN-Regierungsexpertengruppe zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum im August 2024 auf einen Bericht, der Elemente zu Sicherheitsherausforderungen und Bedrohungsszenarien im Weltraum enthält. Eine neue Arbeitsgruppe zur Beratung konkreter Maßnahmen hat 2025 ihre Sitzungstätigkeit aufgenommen.

³Counterspace-Fähigkeiten haben zum Ziel, einem Gegner den Zugang zum Weltraum und dessen Nutzung zu verwehren. Die Besonderheit der Bedrohung durch Counterspace-Fähigkeiten liegt auch in der breiten Palette an Technologien, die darauf abzielen, den Zugang zum und die Nutzung des Weltraums einzuschränken.

Engagement in den Vereinten Nationen für die Ukraine

Vor dem Hintergrund fundamentaler Differenzen im VN-Sicherheitsrat zu diesem Dossier reagierte die VN-Generalversammlung im Berichtszeitraum mit einer Reihe von Resolutionen auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In den Resolutionen forderte die VN-Generalversammlung unter anderem die Beendigung des russischen Angriffskrieges, die Rückführung aus der Ukraine verschleppter Kinder sowie Maßnahmen zur nuklearen Sicherheit ukrainischer Kernenergieanlagen, insbesondere des Kernkraftwerks Saporischschja. Die Resolutionen bekräftigten zudem das Recht der Ukraine auf territoriale Integrität und Souveränität und forderten einen Waffenstillstand auf Basis der VN-Charta. Sie erzielten in allen Fällen Abstimmungsmehrheiten; zuvor hatte die Bundesregierung zusammen mit gleichgesinnten Partnern für die Unterstützung der Resolutionen geworben.

Während es anlässlich des zweiten Jahrestags des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine 2024 keine VN-Resolutionen gab, wurden am dritten Jahrestag, am 24. Februar 2025, Resolutionen sowohl im Sicherheitsrat als auch in der Generalversammlung angenommen. Der Sicherheitsrat verabschiedete die von den USA eingebrachte Resolution *The Path to Peace*, die Generalversammlung die von Deutschland unterstützte und von der Ukraine und der EU eingebrachte Resolution *Addressing a comprehensive, just and lasting peace for Ukraine* und die US-Resolution *The Path to Peace*.

Deutschland hat im Berichtszeitraum wiederholt als Nichtmitglied an Sitzungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die sich mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine befassen, teilgenommen und dort gesprochen.

Die Bundesregierung setzte über UNICEF (*UN Children's Fund*), WFP (*World Food Programme*) und UN Habitat (*UN Human Settlements Programme*) Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung in der Ukraine um. Im Berichtszeitraum wurden Projekte mit Mitteln in Höhe von 83,7 Millionen Euro (2024) und 68,35 Millionen Euro (2025) ausgestattet.

2025 hat die Bundesregierung für das *Area Based Recovery*-Programm von UNDP einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 1 Million Euro zugunsten der Unterstützung von Veteraninnen und Veteranen geleistet (insgesamt 7,2 Millionen Euro seit 2022). Seit Ende 2024 unterstützt die Bundesregierung den grünen Wiederaufbauprozess in der Ukraine mit einem Beitrag von 5 Millionen Euro zu dem von UNEP (*United Nations Environment Programme*) verwalteten Fonds zur Förderung der *Ukraine Green Recovery Platform*. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung seit 2024 das VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*United Nations Office on Drugs and Crime/UNODC*) bei der Deckung von Notfallbedarfen, die im ukrainischen Strafvollzug durch den russischen Angriffskrieg entstehen.

Neben bilateralen, langjährigen Projekten zur Erhöhung des Schutzes ukrainischer Kernkraftwerke unterstützte die Bundesregierung die Präsenz der Internationalen

Atomenergie-Organisation (IAEO) in der Ukraine an allen Atomkraftwerk-Standorten, inklusive dem besetzten Atomkraftwerk Saporischschja sowie dem Standort Tschernobyl mit 1,5 Millionen Euro in 2024 und 440.000 Euro in 2025. Mit Projekten zur Stärkung der ukrainischen Fähigkeiten in der Detektion von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Agenzien sowie im Zivilschutz bei CBRN-Gefahrenlagen stand die Bundesregierung der Ukraine auch in diesem Kontext bei. Angesichts systematischer Verstöße Russlands gegen das Chemiewaffenübereinkommen durch den Einsatz von Chemiewaffen an der Front in der Ukraine gewann insbesondere die Stärkung der ukrainischen Abwehrfähigkeiten im Zusammenhang mit chemischen Kampfstoffen zunehmend an Bedeutung.

Die Bundesregierung nutzte ihre Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat, um auch im Berichtszeitraum kontinuierlich Aufmerksamkeit auf fortwährende Menschenrechtsverletzungen in Russland und den durch Russland besetzten Gebieten in der Ukraine zu lenken. Die entsprechenden Initiativen nahm der Menschenrechtsrat jeweils mehrheitlich an. Die Bundesregierung finanzierte zudem die Beobachtung und Berichterstattung zur Menschenrechtslage in der Ukraine und den besetzten Gebieten durch die *Human Rights Monitoring Mission* des Büros des VN-Menschenrechtshochkommissars (*Office of the High Commissioner for Human Rights/OHCHR*) mit 2,5 Millionen Euro.

Im Bereich der humanitären Unterstützung stellte die Bundesregierung im Berichtszeitraum insgesamt 570,9 Millionen Euro zur Verfügung (ohne humanitäres Minenräumen und Katastrophenhilfe; 2024: 384,2 Millionen Euro, 2025: 186,7 Millionen Euro). Davon wurden insgesamt 64 Prozent über die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen verausgabt, darunter WFP, UNHCR (*UN High Commissioner for Refugees*), UNICEF, WHO (*World Health Organization*), IOM (*International Organization for Migration*) sowie über den OCHA *Ukraine Humanitarian Fund*.

Engagement in den Vereinten Nationen zu Nahost, Syrien und Iran

Nahost (einschließlich Gaza)

Die Bundesregierung engagierte sich im Berichtszeitraum auch in den Vereinten Nationen zur Beendigung der gewaltsamen Konflikte im Nahen Osten. So unterstützte die Bundesregierung die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Gaza, insbesondere Resolution 2735 (2024), welche den sogenannten „Biden-Plan“ für eine sofortige und vollständige Waffenruhe in Gaza und die Freilassung der israelischen Geiseln begrüßt, sowie Resolution 2803 (2025), welche den 20-Punkte Plan von US-Präsident Trump für Gaza, inklusive der Schaffung eines *Board of Peace* als internationaler Übergangsverwaltung und einer internationalen Stabilisierungstruppe für Gaza, indossiert. Die VN-Generalversammlung verabschiedete im Berichtszeitraum ebenfalls eine Reihe von Resolutionen zu Nahost. Hier brachte sich die Bundesregierung intensiv in die Textverhandlungen ein, um ihre nahostpolitischen Anliegen zu verankern. Im Juli und im September 2025 nahm die Bundesregierung an der von der VN-Generalversammlung mandatierten Hochrangigen Konferenz zur Zweistaatenlösung in New York teil. Zur Bekräftigung des deutschen Engagements für die Zweistaatenlösung unterstützte die Bundesregierung auch die daraus hervorgegangene New Yorker Erklärung.

Insgesamt hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum rund 225 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in Gaza bereitgestellt. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen (vor allem WFP, WHO, UNICEF) waren dabei Schlüsselpartner. So wurden 2024 circa 75 Prozent der deutschen Mittel von den Vereinten Nationen umgesetzt, 2025 waren es 78 Prozent.

Die Bundesregierung engagierte sich auch jenseits finanzieller Mittel intensiv im Rahmen der humanitären Diplomatie in der Region, um zu einer verbesserten Versorgung der notleidenden Bevölkerung beizutragen. Die Bundesregierung setzte sich dort insbesondere für verbesserte humanitäre Zugänge in den Gazastreifen ein. Hervorzuheben sind die auch von Deutschland geförderten, erfolgreichen Impfkampagnen der WHO sowie der schnelle Aufwuchs humanitärer Hilfe durch die Vereinten Nationen während des Waffenstillstands vom Januar 2025.

Die Bundesregierung forderte nachdrücklich Reformen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (*United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East/UNRWA*) zur Stärkung seiner Neutralität auf Grundlage der Empfehlungen des Berichts der Colonna-Kommission und darüber hinaus. Ebenso finanzierte sie Schlüsselposten zur Reformimplementierung im UNRWA-Sekretariat. Sie stellte im Berichtszeitraum 1,5 Millionen Euro unter anderem für Vetting- und Monitoring-Maßnahmen bereit.

Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum für eine Verlängerung des Mandats durch den VN-Sicherheitsrat für die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL), an der deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligt sind, eingesetzt.

Iran

Als Teil der E3 (Großbritannien, Frankreich, Deutschland) setzte sich die Bundesregierung, in enger Koordinierung mit den USA, fortlaufend dafür ein, das NVV-Mitglied Iran durch diplomatische Bemühungen am Nuklearwaffenbesitz zu hindern, auch um dadurch ein nukleares Wettrüsten in der Region zu vermeiden. Die Bundesregierung betonte dabei die zentrale Bedeutung der Verifikations- und Berichtsaufgaben der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zur Schaffung von Transparenz über den Umsetzungsstand der völkerrechtlichen Verpflichtungen Irans als NVV-Mitglied.

Als Reaktion auf die fortgesetzte Nichteinhaltung rechtlich bindender Transparenzverpflichtungen durch Iran brachte die Bundesregierung im Rahmen der E3 im Berichtszeitraum mehrere Resolutionen in den IAEO-Gouverneursrat ein, die jeweils mit breiter Mehrheit angenommen wurden. So forderte der IAEO-Gouverneursrat per Resolution im Juni 2024 Iran unverzüglich zur Klärung des Verbleibs nuklearen Materials aus drei nicht deklarierten Einrichtungen auf. Der IAEO-Generaldirektor stellte in seinem, auf Basis einer weiteren E3-initiierten Resolution entstandenen, Bericht (*Comprehensive Report*) im Mai 2025 fest, dass an drei nicht deklarierten Nukleareinrichtungen in Iran nicht deklarierte Nuklearaktivitäten durchgeführt worden seien. Auf Grundlage des Berichtes initiierte die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und den USA im Juni 2025 eine weitere Resolution im IAEO-Gouverneursrat, mit der die iranische Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen unter dem NVV (sogenannte *non-compliance*) formal festgestellt wurde. Erfolgreich verabschiedet wurde auch eine von den E3 zusammen mit den USA im November 2025 eingebrachte Resolution, mit der infolge des Wiederauflebens von sechs VN-Sicherheitsrats-Resolutionen gemäß VN-Sicherheitsrats-Resolution 2231 (2015) die IAEO mit einem umfassenden Verifikations- und Berichtsmandat ausgestattet wurde.

Die Bundesregierung löste gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien am 28. August 2025, im Einklang mit VN-Sicherheitsratsresolution 2231, aufgrund andauernder Verstöße Irans gegen seine Verpflichtungen aus dem *Joint Comprehensive Plan of Action* (JCPOA) von 2015 (unter anderem Urananreicherung auf bis zu 60 Prozent, Experimente mit angereichertem Uranmetall, Nutzung und Weiterentwicklung fortschrittlicher Zentrifugen, (Aus-) Bau neuer unterirdischer Produktionsstätten für Zentrifugen sowie Aussetzen der im JCPOA vorgesehenen Transparenzmaßnahmen) den sogenannten „Snapback-Mechanismus“ aus. Die VN-Sanktionen gegen Iran traten daraufhin nach einer 30-Tage-Frist automatisch wieder in Kraft, da keine Gegenresolution im VN-Sicherheitsrat angenommen wurde.

Zudem gelang es der Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere Großbritannien und Island, das 2022 auf deutsche Initiative geschaffene Mandat der *International Fact Finding Mission* über die sogenannten „Frauen, Leben, Freiheit“-Proteste hinaus auszuweiten, um eine fortwährende Dokumentation von Menschenrechtsvergehen im Iran sicherzustellen.

Syrien

Gemeinsam mit Syrien initiierte die Bundesregierung im Frühjahr 2025 eine Resolution des UNESCO-Exekutivrates, auf deren Basis die UNESCO (*UN Educational, Scientific and Cultural Organization*) nach dem Sturz des Assad-Regimes wieder in Syrien aktiv werden konnte. Mit 59 Ko-Sponsoren wurde die Resolution im Konsens angenommen. Die Resolution sah die Einrichtung eines Nothilfe-Fonds für Syrien vor, in den die Bundesregierung 2025 insgesamt 600.000 Euro einzahlte.

Die UNESCO erarbeitete nach einer Bestandsaufnahme einen *Action Plan Syria* (2025-2028). Dieser sieht Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes, zum Aufbau des Bildungssektors und zur Förderung einer pluralistischen Medienlandschaft vor. Leuchtturmprojekt ist der Wiederaufbau der Welterbestätte Altstadt von Aleppo. Die Bundesregierung verfügt mit dem langjährigen Engagement des Deutschen Archäologischen Instituts und des Museums für Islamische Kunst Berlin über einzigartige Expertise und Daten. Beide Institutionen haben mit Unterstützung der Bundesregierung und lokalen Partnern begonnen, Projekte zur Dokumentation und Kartierung der Altstädte von Aleppo und Damaskus durchzuführen, um ein aktuelles Schadensbild zu erhalten.

Im Menschenrechtsrat war die Bundesregierung insbesondere als Mitglied der Kerngruppe für die Erarbeitung und Einbringung der Resolutionstexte zu Menschenrechten in Syrien verantwortlich. In dieser Funktion übernahm die Bundesregierung eine führende Rolle bei der zweimaligen Verlängerung des Mandats der *Commission of Inquiry* zur Menschenrechtsslage im Berichtszeitraum. Nach dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 gelang dabei die Einbeziehung der neuen syrischen Regierung in die Textverhandlungen. Dabei konnte die Zustimmung der syrischen Regierung zur Verlängerung des Mandats der unabhängigen *Commission of Inquiry* erreicht werden, was die konsensuale Annahme der Resolution ermöglichte und den Ton für die produktive Zusammenarbeit setzte.

Die Bundesregierung erhöhte im Berichtszeitraum die finanzielle Unterstützung der OVCW zur Verifikation und Vernichtung von Chemiewaffen in Syrien und arbeitete erste Unterstützungsangebote für die neue syrische Regierung aus.

Menschenrechte, Völkerrecht und weitere Vertragswerke

Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat (2023-25), Unterstützung des OHCHR, Vorsitz im IOM-Ratsbüro

Deutschland setze sich im Berichtszeitraum als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat für die Erhaltung der VN-Menschenrechtsarchitektur ein. In einer global prekären Menschenrechtslage dokumentieren die Vereinten Nationen weit verbreitete Rechtsverstöße, einschließlich gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten, Folter und sexuelle Gewalt. Mangelnde Rechenschaftspflicht für diese Verbrechen trägt zur Straflosigkeit und zur Wiederholung von Menschenrechtsverletzungen bei.

Die Bundesregierung initiierte im November 2025 eine Sondersitzung zur Lage in Sudan und engagierte sich im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu Themen wie Recht auf Wasser und Sanitärversorgung mittels einer Resolutionsinitiative in der VN-Generalversammlung im Jahr 2024.

Am 4. April 2025 beschloss der VN-Menschenrechtsrat im Konsens, eine intergouvernementale Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Ziel, ein neues völkerrechtlich bindendes Instrument zum Schutz und zur Stärkung der Menschenrechte Älterer zu erarbeiten (neue VN-Weltaltenrechtskonvention). Die Bundesregierung hat entschieden, sich aktiv an den Verhandlungen zu beteiligen.

Die Arbeit des Büros des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) war auch im Berichtszeitraum chronisch unterfinanziert. In dieser Lage leistete Deutschland in den Jahren 2024 als drittgrößter und 2025 mit einem freiwilligen Beitrag von knapp 25 Millionen Euro als zweitgrößter Geber an das OHCHR essentielle Unterstützung.

Die Bundesregierung nahm in den Jahren 2024 und 2025 jeweils hochrangig sowie mit fast 20-köpfiger zivilgesellschaftlicher Delegation an der VN-Frauenrechtskommission (*Commission on the Status of Women/CSW*) teil. Im Jahr 2025 – anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Peking Erklärung und Aktionsplattform „Peking +30“ – begleitete die Bundesregierung die Verhandlungen zur Abschlusserklärung über mehrere Wochen aktiv.

Die deutsche Ständige Vertreterin bei den VN in Genf war 2024 für ein Jahr Vorsitzende des Rates der Internationalen Migrationsorganisation (IOM). Der Fokus des deutschen Vorsitzes auf Themen wie Klima und Migration sowie Fachkräfteeinwanderung stellte auf gemeinsame Prioritäten und Interessensausgleich mit den Ländern des globalen Südens ab und stärkte so das deutsche Profil als Brückenbauer, humanitärer Partner und großer Geber.

Völkerrecht in den Vereinten Nationen

Ein zentraler Schwerpunkt der Bundesregierung für die Stärkung des Völkerrechts innerhalb der Vereinten Nationen lag auf der Förderung einer Konvention zur Verhütung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Bundesregierung unterstützte das Konventionsprojekt prominent und langfristig und setzte sich dafür ein, dass die von der VN-Völkerrechtskommission ausgearbeiteten Artikel in eine völkerrechtlich verbindliche Konvention überführt werden. Die Konvention wird eine Lücke in der völkerstrafrechtlichen Normsetzung schließen und die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention, Strafverfolgung und Ahndung solcher Verbrechen stärken.

Darüber hinaus brachte sich die Bundesregierung aktiv in die völkerrechtliche Diskussion über die Folgen des Meeresspiegelanstiegs ein. Im Rahmen der Arbeiten der VN-Völkerrechtskommission hat Deutschland mehrere Stellungnahmen eingereicht. Diese befassten sich insbesondere mit den völkerrechtlichen Implikationen des steigenden Meeresspiegels für Staatlichkeit, maritime Grenzen und die Rechte betroffener Staaten.

Das kontinuierliche Engagement – sowohl bei der Initiative für eine Konvention zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit als auch bei der Befassung mit den rechtlichen Folgen des Meeresspiegelanstiegs – unterstrich den anhaltenden Einsatz der Bundesregierung für die Weiterentwicklung und Stärkung des Völkerrechts im multilateralen Rahmen der Vereinten Nationen.

Pandemievertrag und Zusammenarbeit mit der WHO

Im Mai 2025 konnte nach mehrjährigen Verhandlungen ein internationales Pandemieabkommen von der Weltgesundheitsversammlung (*World Health Assembly/WHA*) mit breiter Mehrheit angenommen werden. Dieses kann jedoch erst in Kraft treten, wenn auch der noch verhandelte Annex zum Pathogenzugang und Vorteilsausgleich (*Pathogen Access and Benefit Sharing*) angenommen wird. Die Bundesregierung brachte sich konstruktiv in die Verhandlungen ein. Das Abkommen inklusive Annex wird eine wichtige internationale Grundlage für Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion schaffen.

Als einer der größten bilateralen Geber hatte Deutschland auch im Berichtszeitraum eine Führungsrolle und brachte sich aktiv in die Reformdiskussionen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein. Der Standort Deutschland wurde durch den WHO *Pandemic Hub* in Berlin weiter gestärkt.

Die WHO unterläuft seit Anfang 2025 tiefgreifende finanzielle und strukturelle Anpassungen. Die Bundesregierung unterstützte diesen Prozess der Priorisierung und Restrukturierung ausdrücklich als notwendige Voraussetzung für eine langfristig finanziell tragfähige und handlungsfähige WHO in Zeiten großer Herausforderungen für die globale Gesundheit.

**Übereinkommen in Bezug auf geistiges Eigentum, genetische Ressourcen und mit
genetischen Ressourcen verbundenes traditionelles Wissen,
Designrechtsvertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum**

Nach über 20-jährigen Verhandlungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (*World Intellectual Property Organization*/WIPO) wurde 2024 ein Vertrag über geistiges Eigentum, genetische Ressourcen und mit genetischen Ressourcen (GR) verbundenes traditionelles Wissen (*Associated Traditional Knowledge*/ATK) abgeschlossen. Die EU – unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung – und die Gruppe der Industriestaaten traten erfolgreich für einen Transparenzmechanismus ein, wonach Patentanmelder bei Nutzung von GR/ATK deren Quelle in der Patentanmeldung offenlegen müssen.

Der ursprünglich von den Industrienationen (darunter Deutschland) geforderte Designrechtsvertrag (*Design Law Treaty*) konnte nach jahrelanger Verhandlung in der WIPO ebenfalls 2024 abgeschlossen werden. Mit dem Designrechtsvertrag werden die formellen Anmeldevoraussetzungen international harmonisiert und vereinfacht. Die Bundesregierung trug unter anderem durch die Übernahme von Vorsitzfunktionen maßgeblich zur Kompromissfindung bei.

Entwicklung engagement mit den Vereinten Nationen

Die Hauptaufgabe des VN-Entwicklungssystems mit seinen 37 Fonds, Programmen und Sonderorganisationen ist die Umsetzung der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030). Um deren Erreichung zu beschleunigen hat die VN-Generalversammlung 2018 eine Reform des VN-Entwicklungssystems beschlossen, die die Bundesregierung seitdem politisch und finanziell unterstützt. 2024 brachte sich die Bundesregierung bei den Neuverhandlungen zum Finanzierungspakt für das VN-Entwicklungssystem gestaltend mit einer Typologie der Finanzierungsmodalitäten ein.

Aufgrund des umfassenden Mandats und der besonderen Rolle im VN-Entwicklungssystem blieb das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) ein zentraler Partner der Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Die Bundesregierung brachte sich aktiv in die Gestaltung des neuen Strategieplans für 2026-29 ein, welcher im Sinne der Agenda 2030 einen systemischen Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Finanziell war die Bundesregierung auch im Berichtszeitraum größter bilateraler Geber UNDPs.

Durch das duale Mandat für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit blieb das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF ein weiterer zentraler Partner, insbesondere in der Krisenbewältigung. Die Bundesregierung war 2024 zweitgrößter staatlicher Geber von UNICEF. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich auf die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, soziale Sicherung sowie den Nexus zwischen Humanitärer-, Entwicklungs- und Friedensarbeit. Operativ standen unter anderem Maßnahmen zur Ernährungssicherung, Bildung und Gesundheit im Fokus.

Das Welternährungsprogramm (WFP) ist die größte internationale Organisation zur Bekämpfung von Hunger und der Verbesserung der Ernährungsgrundlagen mit dualem Mandat für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Neben umfangreichen humanitären und resilienzfördernden Programmen stellt WFP als größte humanitäre Organisation auch wichtige Dienstleistungen für das gesamte humanitäre System bereit. 2025 war die Bundesregierung erneut zweitgrößter bilateraler Geber von WFP.

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (*United Nations Population Fund/UNFPA*) war weiterhin zentraler strategischer Partner der Bundesregierung zur Stärkung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte. Die Bundesregierung, zweitgrößter bilateraler Kernbeitragsgeber bei UNFPA, setzte Schwerpunkte unter anderem in den Bereichen Mutter-Kind-Gesundheit, Zugang zu Familienplanung und der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung.

Die Bundesregierung war im Berichtszeitraum zweitgrößter Geber von UN Women (*United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women*), der zentralen Organisation der Vereinten Nationen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung von Frauen und Mädchen weltweit. Thematische Schwerpunkte der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit UN Women lagen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Stärkung von Frauenrechten, Flucht und Migration, Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt und wirtschaftlichem Empowerment.

Um die wirtschaftliche Entwicklung und die Integration ihrer Mitglieder in den Welthandel zu unterstützen, spielt die Konferenz für Handel und Entwicklung (*United Nations Conference on Trade and Development/UNCTAD*) eine wichtige Rolle. Mit der hochrangigen und ressortübergreifenden Teilnahme an der 16. UNCTAD-Ministerkonferenz im Oktober 2025 setzte die Bundesregierung ein Zeichen für multilaterale Zusammenarbeit zur Förderung von Entwicklung durch Handel.

Entwicklungsfinanzierung

Die Mittel zur Umsetzung der Agenda 2030 waren Gegenstand des *Financing for Development* (FfD)-Prozesses und der vierten VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz (*Fourth International Conference on Financing for Development/FfD4*), die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Sevilla stattfand und bei der die Bundesregierung, vertreten durch die Bundesentwicklungsministerin Reem Alabali Radovan, die Vizepräsidentschaft übernahm. Die Bundesregierung begleitete den intensiven Vorbereitungsprozess durch Teilnahme an den Vorbereitungskonferenzen, durch Konsultationen mit der deutschen Zivilgesellschaft und im Rahmen der EU-Koordinierung aktiv.

Das Ergebnis des Verhandlungsprozesses, der *Compromiso de Sevilla*, wurde vielfach als wichtiges Zeichen für einen funktionierenden Multilateralismus und eine gestärkte internationale Zusammenarbeit gesehen. Die „Verpflichtungserklärung von Sevilla“ enthält zahlreiche deutsche Prioritäten, unter anderem in den Bereichen Öffentliche Mittel und Privatsektormobilisierung. Die Bundesregierung förderte zudem den *UN Financing for Development Trust Fund*, mit dem die Inklusivität des Prozesses gestärkt wurde.

Die Bundesregierung unterstützte das FfD-Büro im VN-Sekretariat über einen Finanzierungsvertrag, dabei insbesondere die inhaltliche Arbeit im Rahmen des jährlichen Umsetzungsberichts zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Die Bundesregierung hat zudem ihre Unterstützung für die Zivilgesellschaft verstetigt. Sie richtete im Berichtszeitraum gemeinsam mit Mexiko und der Schweiz die jährliche internationale Zusammenkunft der Gruppe *Group of Friends of Monterrey* aus – eine informelle Plattform, um den Dialog über Finanzierung für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Zweiter Weltsozialgipfel der Vereinten Nationen

Vom 4. bis 6. November 2025 fand in Doha der zweite Weltgipfel für soziale Entwicklung der Vereinten Nationen mit über 10.000 Delegierten statt – dreißig Jahre nach dem ersten Gipfel 1995 in Kopenhagen. Höhepunkt war die Annahme der Politischen Erklärung von Doha. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas leitete die deutsche Delegation, an der neben Bundesministerien auch Sozialpartner sowie menschenrechts- und entwicklungspolitische Organisationen teilnahmen. Die Bundesregierung unterstützte die drei Schwerpunkte des Gipfels: Armutsbekämpfung und Stärkung der Resilienz durch Daseinsfürsorge, Beschäftigungsförderung und menschenwürdige Arbeit für alle sowie Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Zugleich setzte der Gipfel ein wichtiges Signal für die Einhaltung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)

Auch im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung sich im jährlichen Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (*High-Level Political Forum on Sustainable Development/HLPF*) für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 sowie für die Teilhabe aller Stakeholdergruppen eingesetzt. Deutschland war bei den HLPF-Konferenzen im Berichtszeitraum jeweils mit hochrangigen Delegationen vertreten. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts gehörten auch Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Jugend und Kommunen zur Delegation. Die breite Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen bei der Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Auftritt einer Multi-Stakeholder-Delegation bei den HLPF-Konferenzen ist, insbesondere in Zeiten schrumpfender Räume für zivilgesellschaftliches Engagement, von hoher Bedeutung.

Herzstück des HLPF sind die sogenannten freiwilligen Staatenberichte zum nationalen Umsetzungsstand (*Voluntary National Reviews/VNRs*). Die Bundesregierung präsentierte 2025 bereits ihren dritten VNR und stellte diesen unter das Motto *Participation Works!* Grundlage des Staatenberichts war die 2025 weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bericht ging auch auf die Rolle Deutschlands bei der globalen Umsetzung der Agenda 2030 ein.

Die Bundesregierung unterstützte in diesem Zusammenhang auch die Arbeit von UN Habitat zur Umsetzung der „Neuen urbanen Agenda“ für nachhaltige Stadtentwicklung. Im Jahr 2024 wurden auf dem World Urban Forum in Kairo im deutschen Pavillon erfolgreiche Beispiele für grüne, inklusive und klimaresiliente Stadtentwicklung präsentiert. Als wichtiger Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung wird im Kontext von UN Habitat zudem das Thema Wohnen unter Beteiligung der Bundesregierung in der VN-Arbeitsgruppe *Open-Ended Working Group on Housing* behandelt.

Klimaschutz im VN-Rahmen, Klima und Sicherheit, Meeresspiegelanstieg

Die Bundesregierung blieb auch im Berichtszeitraum eine der wichtigsten Unterstützerinnen von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung im Globalen Süden. Die VN-Rahmenkonvention für Klima und das Pariser Abkommen sehen vor, dass Industrieländer für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Globalen Süden Finanzmittel bereitstellen. Die Bundesregierung hat 2024 insgesamt fast 12 Milliarden Euro bereitgestellt – 6,1 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln, 4,6 Milliarden Euro aus konzessionären KfW-Krediten und 1,1 Milliarden Euro aus gehebelten privaten Investitionen.

Im Rahmen der Klimakonferenz COP29 (2024) hat Deutschland gemeinsam mit der COP29-Präsidentschaft, weiteren Staaten und Organisationen den *Baku Call on Climate Action for Peace, Relief and Recovery* entwickelt. Er adressiert den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Konflikten und humanitären Krisen mit dem Ziel, Klimaresilienzmaßnahmen vulnerabler Staaten und Gemeinschaften stärker zu unterstützen. Zur Koordinierung soll der *Baku Climate and Peace Action Hub* friedenssensiblen Klimaschutz fördern. Im Rahmen der vom *Women's Peace and Humanitarian Fund* (WPHF) und Deutschland ins Leben gerufenen *Women & Climate Security Initiative* wurden für frauengeführte zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Friedensförderung und Klimaresilienz einsetzen, eine Million Euro für Projekte in Bangladesch in 2024 und 1,25 Millionen Euro im Jahr 2025 für Projekte in Haiti bereitgestellt.

Die COP30 (2025) in Belém legte den Fokus auf das Ziel, Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen weltweit zu beschleunigen und die verbleibenden Lücken zum Einhalten der 1,5 Grad Grenze zu schließen. Die Bundesregierung trieb im EU-Zusammenschluss die Agenda bei Minderung, Anpassung und sozial gerechter Ausgestaltung von Klimaschutz (*Just Transition*) voran und positionierte sich als verlässlicher Brückenbauer zum Globalen Süden. Zu der bei der COP30 initiierten Regenwald-Schutzinitiative, der *Tropical Forest Forever Facility*, trägt die Bundesregierung unter anderem über die nächsten zehn Jahre verteilt insgesamt eine Milliarde Euro bei.

Die Bundesregierung setzte ihr Engagement für eine stärkere Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Implikationen des Klimawandels im gesamten VN-System fort. Die von Deutschland und Nauru 2018 ins Leben gerufene Freundesgruppe Klima und Sicherheit zählte Ende 2025 82 Mitgliedsstaaten. Die Bundesregierung unterstützte den im VN-Sekretariat angesiedelten *Climate Security Mechanism* (CSM) und die Entsendung von Klima- und Sicherheitsberaterinnen und -beratern in VN-Missionen im Jahr 2024 mit einer Million Euro und im Jahr 2025 mit drei Millionen Euro.

Im Berichtszeitraum verstärkte die Bundesregierung zudem ihr Engagement für die Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Implikationen des Meeresspiegelanstiegs im VN-Kontext weiter. Dies geschah insbesondere durch den Ko-Vorsitz (gemeinsam mit Tuvalu) der

Coalition for Addressing Sea-Level Rise and its Existential Threats (C-SET), die sich dafür einsetzt, die vielschichtigen Herausforderungen des Meeresspiegelanstiegs bei den Vereinten Nationen auf die Tagesordnung zu setzen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Im Rahmen der *UN Ocean Conference (UNOC-3)* in Nizza im Juni 2025 stellte die Bundesregierung das Forschungsschiff METEOR als Begegnungsstätte für die internationale Gemeinschaft der UN-Ozeandekade zur Verfügung. So organisierte die Bundesregierung dort unter anderem gemeinsam mit Tuvalu und dem Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) eine hochrangige Veranstaltung zu den Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf *Small Island Developing States* und möglichen Lösungsansätzen. Der Meeresspiegelanstieg und Küstenresilienz waren auch bei der von der Bundesregierung zusammen mit Frankreich und wissenschaftlichen Partnern organisierten Veranstaltung auf der Weltklimakonferenz COP30 Thema.

Im Bereich Umweltkriminalität setzte sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum für eine wirksamere weltweite Prävention und Strafverfolgung ein. Das deutsche Engagement konzentriert sich unter anderem auf das VN-Übereinkommen gegen Korruption (*UN Convention against Corruption/UNCAC*) und das VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (*UN Convention against Transnational Organized Crime/UNTOC*), in die Umweltaspekte zunehmend integriert werden. Die UNTOC-Staatenkonferenz 2024 hat eine Resolution über die Einrichtung einer intergouvernementalen Expertengruppe verabschiedet, die die Möglichkeit, Machbarkeit und Vorteile eines Zusatzprotokolls betreffend Umweltstraftaten prüfen soll und welche von der Bundesregierung mit einem finanziellen Beitrag von 200.000 Euro unterstützt wurde.

Small Island Developing States

Im Mai 2024 richtete Antigua und Barbuda die alle zehn Jahre stattfindende *Small Island Developing States (SIDS)*-Konferenz der Vereinten Nationen aus. Die Bundesregierung unterstützte die Organisation der Konferenz und war mit einer großen Delegation vertreten. Sie fungierte als Co-Host beim interaktiven Dialog zu Klimafinanzierung und organisierte Veranstaltungen zu Wasser und Sanitäreinrichtungen, erneuerbaren Energien, Digitalisierung bedrohten Kulturerbes und zur Rolle von Frauen im Klimaschutz. Im Rahmen der Konferenz wurde die *Antigua and Barbuda Agenda for SIDS* als neues zehnjähriges VN-Arbeitsprogramm beschlossen. Konkrete Ergebnisse sind ein SIDS-Exzellenzzentrum auf Antigua sowie ein Unterstützungsangebot zum Thema Schuldentragfähigkeit für SIDS. Als erster Geber unterstützte die Bundesregierung 2025 das Datenzentrum des Exzellenzzentrums.

Schutz der Biodiversität in den Vereinten Nationen und weitere Umweltthemen

Die Bundesregierung engagierte sich aktiv für die Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (*Global Biodiversity Framework/GBF*), der auf

der 16. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2024 im Mittelpunkt stand. Die Konferenz beschloss unter anderem Überprüfungsmechanismen und einen Monitoringrahmen zur besseren Messung der Umsetzung nationaler Biodiversitätsstrategien sowie Schritte zur stärkeren Verzahnung von Natur- und Klimaschutz. Zudem wurde ein Fahrplan zur Weiterentwicklung der globalen Biodiversitätsfinanzierung vereinbart. Die Bundesregierung engagierte sich als Ko-Vorsitz der *NBSAP Accelerator Partnership (National Biodiversity Strategies and Action Plans)* für die weltweite Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens und stellte 2024 insgesamt 1,47 Milliarden Euro für internationale Biodiversitätsfinanzierung bereit.

Wichtige wissenschaftliche Grundlagen in Form von Berichten (*Assessments*) für Politikentscheidungen lieferte regelmäßig der Weltbiodiversitätsrat (*Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services/IPBES*), zuletzt bei der 11. Vollversammlung 2024. Deutschland ist Sitzstaat des IPBES-Sekretariats in Bonn, die Bundesregierung stellt hierfür jährlich rund eine Million Euro bereit und unterstützt über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) den Kapazitätsaufbau unter anderem zur Nutzung der von IPBES verabschiedeten Berichte in Partnerländern.

Während des Berichtszeitraums fanden im April und August 2025 Sitzungen der Kommission zur Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz des VN-Hochseeschutzabkommens statt. Die Bundesregierung setzte sich dabei für konstruktive Verhandlungen ein und stellte finanzielle Mittel im Umfang von 100.000 Euro für die Teilnahme von Delegierten aus dem Globalen Süden bereit. Am 17. Januar 2026 trat das VN-Hochseeschutzabkommen in Kraft, damit gibt es erstmals allgemeine Natur- und Umweltschutzregeln für die Hohe See.

Im Berichtszeitraum fanden Sitzungen des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses zur Ausarbeitung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt statt, an denen die Bundesregierung aktiv mitwirkte. Dieses rechtsverbindliche VN-Abkommen soll dazu beitragen, die Umweltbelastung, insbesondere der Meere, durch Plastik zu beenden und eine nicht-toxische Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe aufzubauen.

Globaler Digitalpakt und Überprüfung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft

Der Globale Digitalpakt (*Global Digital Compact/GDC*) wurde am 22. September 2024 beim VN-Zukunftsgipfel in New York als Annex des VN-Zukunftspakts angenommen. Der GDC beschreibt gemeinsame Prinzipien für eine offene, freie und sichere digitale Zukunft und stellt damit digitale Technologien in den Dienst der nachhaltigen Umsetzung der Agenda 2030. Die Bundesregierung hat die vorbereitende Arbeit des Hochrangigen Beratergremiums für Künstliche Intelligenz (KI) des VN-Generalsekretärs finanziell unterstützt und die Erarbeitung des GDC durch eine Serie von Positionspapieren geprägt. Sie begleitete auch die Umsetzung zweier zentraler GDC-Vorhaben, die Einrichtung eines Unabhängigen Internationalen

Wissenschaftlichen Panels zu KI sowie eines Globalen Dialogs zu KI-Governance, konzeptionell eng.

20 Jahre nach dem Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (*World Summit on the Information Society/WSIS*) hat die VN-Generalversammlung am 17. Dezember 2025 den Überprüfungsbericht (WSIS+20-Review) in einer Resolution verabschiedet. Sie bekräftigt den Multistakeholder-Ansatz (Zusammenarbeit von Staaten, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft) in der internationalen Digitalpolitik, wehrt die Versuche autoritärer Staaten zu größerem Einfluss auf die Internet-Governance ab und unterstreicht die Bedeutung der digitalen Transformation für nachhaltige Entwicklung. Zudem verstetigt sie das Mandat des *Internet Governance Forums* (IGF). Die Bundesregierung hat die Arbeit des IGF-Sekretariats 2024 und 2025 finanziell unterstützt.

Anlage

Deutsche Finanzbeiträge zu den Vereinten Nationen: Überblick und Beiträge im Einzelnen

Im Berichtszeitraum förderte die Bundesregierung als viertgrößter Zahler von Pflichtbeiträgen und – in der Gesamtheit der Pflichtbeiträge und freiwilligen Leistungen – als zweitgrößter Finanzier das VN-System im Jahr 2024 mit der Summe von gut 4,15 Milliarden Euro und im Jahr 2025 mit der Summe von gut 3,24 Milliarden Euro.

Neben Pflichtbeiträgen für die Vereinten Nationen sowie deren Sonderorganisationen stellt die Bundesregierung dem VN-System in erheblichem Umfang gebundene und ungebundene freiwillige Mittel zur Verfügung.

Die in der Übersicht verwendeten Daten beruhen auf Erhebungsprinzipien der Bundesregierung. Mögliche Abweichungen zu Angaben der Vereinten Nationen ergeben sich aus unterschiedlichen institutionellen Abgrenzungen und aus Umrechnungsdifferenzen.

Zahlungen der Bundesregierung an das VN-System 2024-2025

Angaben in Euro - Abgrenzung der Bundesregierung (unverändert gegenüber Vorjahren; zuzüglich ab 2023 erstmals Zahlungen an von VN-Entitäten verwaltete Fonds)

Für diesen Bericht werden Daten zu Finanzbeziehungen zwischen der Bundesregierung und dem VN-System in der Definition des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (Chief Executives Board, CEB) verwendet; Leistungen an die Weltbankgruppe sind herausgerechnet. Die Systematik wurde im Vergleich zu früheren Berichten der Bundesregierung zu ihrer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen nicht geändert. Der Ausweis erfolgt in Euro als maßgeblicher Abrechnungswährung des Bundeshaushalts.

	2024	2025 ¹
Auswärtiges Amt	2.032.419.279	1.384.930.661
davon Pflichtbeiträge	420.633.292	626.620.452
davon freiwillige Beiträge, institutionell	57.995.772	55.723.399
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.103.439.870	441.814.484
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	450.350.345	260.772.326
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	26.720.088	26.855.745
davon Pflichtbeiträge	25.137.587	25.271.782
davon freiwillige Beiträge, institutionell	82.502	83.963
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	500.000	500.000
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	1.000.000	1.000.000
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10.000	1.423.006
davon Pflichtbeiträge	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	1.423.006
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	10.000	0
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung²	-	9.332.460
davon Pflichtbeiträge		8.332.460
davon freiwillige Beiträge, institutionell		0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert		0

davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds		1.000.000
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	5.117.936	11.246.267
davon Pflichtbeiträge	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	5.090.190	5.479.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	27.746	0
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	0	5.767.267
Bundesministerium für Gesundheit	74.209.683	78.060.363
davon Pflichtbeiträge	33.679.683	35.165.363
davon freiwillige Beiträge, institutionell	25.250.000	42.800.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	15.280.000	0
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	0	95.000
Bundesministerium des Innern	5.218.670	15.790.188
davon Pflichtbeiträge	5.218.670	6.073.593
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	8.949.595
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	0	766.999
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.083.784	1.092.621
davon Pflichtbeiträge	1.083.784	1.092.621
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	0
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	0	0
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	36.951.175	34.045.053
davon Pflichtbeiträge	28.481.553	27.347.135
davon freiwillige Beiträge, institutionell	260.066	241.194
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	7.959.556	6.206.723
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	250.000	250.000
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	117.653.843	134.786.249
davon Pflichtbeiträge	28.480.603	41.465.621
davon freiwillige Beiträge, institutionell	13.049.586	6.492.951
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	14.036.814	23.479.306
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	62.086.840	63.348.371
Bundesministerium für Verkehr	17.725.797	9.349.598
davon Pflichtbeiträge	16.959.839	8.849.467
davon freiwillige Beiträge, institutionell	88.392	90.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	427.566	410.130
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	250.000	0
Bundesministerium der Verteidigung	29.285.001	10.925.179
davon Pflichtbeiträge	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	0
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	29.285.001	10.925.179
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	0	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	71.728.516	19.800.709
davon Pflichtbeiträge	18.969.066	18.760.709
davon freiwillige Beiträge, institutionell	0	1.000.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	22.759.450	40.000
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	30.000.000	0
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	150.000	150.000
davon Pflichtbeiträge	0	0
davon freiwillige Beiträge, institutionell	150.000	150.000
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	0	0

davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	0	0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.736.912.901	1.503.692.345
davon Pflichtbeiträge	8.336.140	8.450.549
davon freiwillige Beiträge, institutionell	303.265.292	403.827.584
davon freiwillige Beiträge, projektbasiert	1.250.802.609	922.768.212
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	174.508.860	168.646.000
Pflichtbeiträge Gesamt	586.980.217	807.429.752
Freiwillige Beiträge, institutionell Gesamt	405.231.800	515.888.091
Freiwillige Beiträge, projektbasiert Gesamt	2.444.518.613	1.416.516.636
davon freiwillige Beiträge in von VN-Entitäten verwaltete Fonds	718.456.045	501.645.964
Gesamtzahlungen an das VN-System	4.155.186.674	3.241.480.443
¹ Angabe der Zahlungen anhand des aktuellen Ressortzuschnitts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes.		
² Neueinrichtung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung unter der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Bundesregierung.		